

Clear Channel Schweiz

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Flughafenwerbung	2
Allgemeine Geschäftsbedingungen für digitale Werbeanzeigen	4
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Swiss Lounges Branding	6
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aussenwerbeaufträge im ein- bzw. zweiwöchigen Aushang	8
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Megaposter	10
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online Buchungen.....	12

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Flughafenwerbung

Gültig ab 1. Januar 2017

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Clear Channel Schweiz AG, nachstehend CC genannt. Sie regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Werbeauftraggeber (Kunde) und CC für Mietverträge für Werbeflächen an Schweizer Flughäfen sowie andere Megaposteraufträge. Sie sind integrierter Bestandteil des Mietvertrages für Werbeflächen von CC. Massgebend ist die deutsche Fassung.

1. Vertragspartner

Vertragspartner der CC ist der Kunde, selbst wenn eine Agentur in seinem Namen und auf seine Rechnung handelt. Die Rechnung wird in einem solchen Fall auf den Kunden ausgestellt und der Agentur zur Weiterleitung zugestellt. Wird der Vertrag durch eine Agentur abgeschlossen, so hat diese für die Vertragserfüllung einzustehen.

2. Form und Abschluss des Vertrages

Der Vertrag gilt einschliesslich allfälliger Nebenpunkte verbindlich zustande gekommen und die vorliegenden AGB gelten als vom Kunden vollumfänglich akzeptiert, wenn der Kunde bzw. der abschlussberechtigte Beauftragte den Vertrag unterzeichnet oder den Vertrag nicht innert 14 Tagen ab Ausstellungsdatum der Auftragsbestätigung von CC schriftlich ablehnt. Angebote von CC sind in jedem Fall freibleibend.

CC behält sich das Recht vor, ohne Grundangabe vom Auftrag zurückzutreten oder die Ausführung von einer Vorauszahlung abhängig zu machen, dies selbst im Falle bereits bestätigter Aufträge. Insbesondere kann CC ganz oder teilweise von unterzeichneten Aufträgen zurücktreten, wenn eine Realisierung des Auftrages aufgrund (bau)technischer, gesetzlicher, behördlicher bzw. bewilligungsbezogener Gründe nicht möglich ist oder der Vermieter der Werbeflächen dem Aushang nicht zustimmt. Nebst anderweitig vertraglich vorgesehenen Beendigungsgründen, behält sich CC das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt oder die Anzeige nach Ansicht von CC inhaltliche oder rechtliche Mängel aufweist. Dem Kunden stehen in diesen Fällen keinerlei Ansprüche gegenüber CC zu und er ist verpflichtet, die bis zum Rücktritt angefallenen Kosten vollumfänglich zu erstatten. Abbildungen, Masse oder sonstige technische Daten sind nur insoweit verbindlich, als sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

3. Inhalt des Vertrages

Der Vertrag beinhaltet folgende Punkte: Name und Adresse des Kunden und allenfalls seiner Agentur bzw. des allfällig abschlussberechtigten Beauftragten, Stellenliste, Beginn und Dauer des Auftrages, Kündigungsfrist, Werbesujet, Aushang- bzw. Mietpreis, Tarifierung, Zusatzleistungen gemäss Ziffer 4 und Gebühren, besondere Vereinbarungen (z.B. Option auf Vertragsverlängerung, automatische Verlängerung etc.).

4. Aushangpreis, Zusatzleistungen/-kosten

Der Aushangpreis richtet sich nach der jeweils gültigen Offerte, Preisliste bzw. Verkaufsdokumentation der CC. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Die Mehrwertsteuer (MWST) wird bei Auftraggebern mit Domizil in der Schweiz auf den Preis aufgerechnet. Zusätzlich zum jeweils gültigen Preis werden folgende Kosten verrechnet: allfällige Stempelsteuern; kantonale Gebühren; Polizeivisa; Versand – und Transportkosten; Produktionskosten; Montage- und Demontagekosten, Einlagerungskosten; Zollabfertigungskosten für Werbeelemente, die aus dem Ausland angeliefert werden; Kosten für das Abdecken von Werbeflächen nach Ablauf der Aushangdauer, soweit vorgeschrieben; Kleben von Tekturen, Abdecken und Auswechseln von Werbeflächen usw.; Mehrkosten wegen verspäteter Werbemittelanlieferung etc. Die Versicherung des Werbeträgers ist Sache des Kunden.

5. Gültigkeit der Preise, der Preislisten oder der Auftragsbestätigungen

Eine Preisanpassung bleibt jederzeit vorbehalten. Bei Verträgen mit stillschweigender Verlängerung erfolgen Preisanpassungen gemäss separater vertraglicher Vereinbarung. Öffentliche Gebühren oder Abgaben für Werbeanzeigen während der Vertragszeit werden vom Kunden getragen.

6. Änderung der Bestellung respektive der Lieferung

CC behält sich das Recht vor, den Zeitpunkt des Aushangbeginns aus technischen Gründen um die unbedingt notwendige Zeitspanne vor- oder nachzuverlegen. Für dauernd oder zeitweise in ihrer Wirkung beeinträchtigte oder aus anderen Gründen nicht verfügbare Werbeplattformen (klassische Plakatformate, Brandings, Megaposter, sonstige Spezialflächen etc.) erhält der Kunde oder dessen Beauftragter Vorschläge für Ersatzflächen. Können keine Ersatzstellen gegeben werden, erhält der Kunde eine entsprechende Gutschrift. Aus in dieser Ziffer genannten Änderungen kann der Kunde keine Rechte auf Schadenersatz oder Auftragsstornierung ableiten. CC behält sich vor, Werbeplattformen über das Aushangende weiter hängen zu lassen, falls der Kunde dem nicht ausschliesslich widerspricht. Ist der Aushang eines Werbemittels wegen Beschädigung, aus betriebstechnischen Gründen oder infolge höherer Gewalt unterbrochen oder völlig eingestellt worden oder wird der bestimmungsgemässe Aushang in seiner Wirkung beeinträchtigt, so wird der Auftraggeber hiervon unverzüglich unterrichtet. Die Unterbrechung bzw. Beeinträchtigung gibt dem Auftraggeber weder das Recht zum Rücktritt vom Vertrag, noch Anspruch auf Ersatz eines direkten oder indirekten Schadens.

7. Ausserordentlicher Sujetwechsel

Die Sujetwechsel zu den festgesetzten Wechselterminen sind im Aushangpreis enthalten. Zusätzliche Sujetwechsel innerhalb der vereinbarten Aushangzeiten werden nach Möglichkeit ausgeführt. Es gelten dafür die entsprechenden Preise auf dem Produktionsblatt zur jeweiligen Werbeplattform.

8. Produktionsspezifikationen, Material, Masse

Es gelten die Produktionsangaben auf dem abgegebenen Produktions- und Druckspezifikationsdokument zu der jeweiligen Werbeplattform. Für Beeinträchtigungen des Aushangs, welche auf ungenügende Qualität des Werbematerials und/oder schlechte Qualität der Produktion, für welche der Kunde verantwortlich ist, zurückzuführen sind, lehnt CC jegliche Verantwortung ab.

9. Eigentümerseitige Bedingungen für Spezialwerbeflächen

Ist die Erstellung von Spezialwerbeflächen mit baulichen/ technischen Massnahmen verbunden, so kommen zusätzlich die speziellen Bedingungen des jeweiligen Eigentümers der Werbeflächen zur Anwendung – zum Beispiel „Die Allgemeinen Bedingungen für kundenspezifisch gestaltete Werbeflächen in den Bauten der Unique (Flughafen Zürich AG)“ resp. „Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des EuroAirports Basel-Mulhouse-Freiburg“.

10. Werbemittelanlieferung

Die Anlieferung der Werbemittel (inklusive allfälliger Ersatzmengen) hat rechtzeitig vor Aushangbeginn franko Domizil an die in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferadresse zu erfolgen. Der Kunde haftet für allfällige Folgen, welche durch eine verspätete Anlieferung der Werbemittel entstehen (siehe Ziffer 4). Falls infolge der zu späten Werbemittelanlieferung der Aushang nicht realisiert werden kann, werden die vollen Aushangkosten zu Lasten des Kunden verrechnet.

11. Haftung für eingelagerte Plakate

CC übernimmt für die bei ihr bzw. ihren Beauftragten eingelagerten Werbemittel keine Haftung irgendwelcher Art. Nach beendetem Aushang können verbleibende Werbemittel, die nicht ausdrücklich zurückverlangt werden, von CC entsorgt werden.

12. Verantwortung für Form und Inhalt der Sujets

Die Verantwortung für Form und rechtmässigen Inhalt der Werbemittelsujets und für die Beachtung aller einschlägigen Vorschriften trägt allein der Kunde. Wird der Anschlag der Werbung durch behördliche Verfügung verboten oder nach dessen Aushang ein Überdecken verfügt, hat der Kunde trotzdem den vollen Aushangpreis zu entrichten. Die entstandenen Kosten für das Abdecken oder Auswechseln der Werbemittel gehen zu Lasten des Kunden (siehe Ziffer 4).

13. Werbestatistik

Am Ende einer Werbekampagne liefert CC die zur Erstellung der branchenüblichen Werbestatistiken notwendigen Angaben an eines oder mehrere spezialisierte Institute. Der Kunde hat die Möglichkeit, diese Statistiken bei diesen Instituten zu beziehen.

14. Beanstandungen

Beanstandungen wegen nicht ordnungsgemässer Durchführung eines Aushangs müssen CC unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Nach Ablauf des Aushangs werden Beschwerden nicht mehr entgegengenommen.

15. Gewährleistung/Haftung

CC gewährleistet die vertragsgemässe Durchführung des Aushangs. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind von CC nicht zu vertretende Mängel und Störungen wie höhere Gewalt, Witterungs-/Umwelteinflüsse, Beschädigung/ Beeinträchtigungen durch Dritte. Eine Haftung von CC oder ihrer Hilfspersonen für indirekte Schäden (wie Ertragsausfall, Umtriebe, entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen etc.) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

16. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt mit Beginn der Aushangperiode, sofern nichts anderes vereinbart wird. Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge / Skonto in der in Rechnung gestellten Währung zu bezahlen. CC ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, Mahnspesen in Rechnung zu stellen.

17. Rabatt

CC gewährt die in den jeweils gültigen Preislisten aufgeführten Rabatte. Der Kunde bestätigt zustimmend, dass alle Parteien, mit denen er im Aussenwerbemarkt zu tun hat (einschliesslich Werbetreibenden, mit denen er direkt in Verbindung steht), Kenntnis von den für diesen Markt geltenden Kommissions- und Gebührenregelungen haben. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass CC bei der Vermittlung des Auftrages durch eine kommissionsberechtigte Person oder Agentur (Vermittler) eine auftragsbezogene Beraterkommission in der Rechnung an den Kunden ausweisen und in Abzug bringen kann bzw. CC kann einer den Auftrag vermittelnden Person oder Agentur (Vermittler) eine auftragsbezogene Beraterkommission ausrichten. Der Vermittler leitet diese auftragsbezogene Kommission an den Kunden weiter, sofern dieser nicht ausdrücklich darauf verzichtet. Die auftragsbezogene Beraterkommission (BK) beträgt zurzeit 5% des Nettopreises. Auf die in Ziffer 4 genannten zusätzlich verrechneten Kosten wird keine BK ausgerichtet. CC kann unabhängig vom jeweiligen einzelnen Kundenauftrag weitere Vertragsverhältnisse mit Agenturen/Vermittlern eingehen.

18. Datenschutz

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Daten, welche sich aus der jeweiligen Geschäftsbeziehung ergeben, von Clear Channel Unternehmen in den USA bearbeitet werden können, um eine effiziente Datenbearbeitung im Clear Channel-Konzern sicherzustellen. Die USA kennen kein Datenschutzrecht, welches demjenigen der Schweiz entspricht. Ein angemessener Schutz der Daten wird mittels Datenschutzvereinbarung mit den Clear Channel Unternehmen in den USA gewährleistet.

19. Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Informationen, die nicht allgemein zugänglich oder öffentlich sind, während der Dauer und über die Beendigung des Vertrages hinaus, vertraulich zu behandeln.

20. Einhaltung von Rechtsvorschriften / Anti-Korruptionsklausel

Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche anwendbaren Rechtsvorschriften einzuhalten. Dazu zählen auch Bestimmungen zur Verhinderung von Korruption. Die Vertragspartner verpflichten sich unter anderem insbesondere dafür besorgt zu sein, dass alle erforderlichen und angemessenen Massnahmen zur Verhinderung von Korruption getroffen werden und dass weder unmittelbar noch mittelbar unangemessene Zuwendungen oder sonstige Vorteile, in welcher Form auch immer, Dritten, Mitarbeitern und/oder Geschäftsleitungsmitgliedern des anderen Vertragspartners, einschliesslich dessen Angehörigen und den mit dem anderen Vertragspartner verbundenen Unternehmen angeboten, versprochen oder gewährt oder von diesen angenommen werden.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung gilt als schwerwiegende Vertragsverletzung.

21. Besondere Vereinbarungen

Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie seitens CC schriftlich bestätigt wurden.

22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und CC unterstehen dem materiellen Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zug. CC ist jedoch berechtigt, den Kunden beim für ihn zuständigen Gericht oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

23. Schlussbestimmungen

Diese AGB ersetzen alle früheren. CC behält sich jederzeit Änderungen der vorliegenden AGB vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für digitale Werbeanzeigen

Gültig ab 01. Januar 2017

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Clear Channel Schweiz AG, nachstehend CC genannt. Sie regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Werbeauftraggeber (Kunde) und CC für digitale Werbeanzeigen auf dafür vorgesehenen und von CC zur Verfügung gestellten elektronischen Werbeträgern. Sie sind integrierter Bestandteil des Vertrags mit CC. Massgebend ist die deutsche Fassung.

1. Vertragspartner

Vertragspartner der CC ist der Kunde, selbst wenn eine Agentur in seinem Namen und auf seine Rechnung handelt. Die Rechnung wird in einem solchen Fall auf den Kunden ausgestellt und der Agentur zur Weiterleitung zugestellt. Wird der Vertrag durch eine Agentur abgeschlossen, so hat diese für die Vertragserfüllung einzustehen.

2. Form, Abschluss und Beendigung des Vertrages

Der Vertrag gilt einschliesslich allfälliger Nebenpunkte verbindlich zustande gekommen und die vorliegenden AGB gelten als vom Kunden vollumfänglich akzeptiert, wenn der Kunde bzw. der abschlussberechtigte Beauftragte den Vertrag unterzeichnet oder den Vertrag nicht innert 14 Tagen ab Ausstellungsdatum der Auftragsbestätigung von CC schriftlich ablehnt. Angebote von CC sind in jedem Fall freibleibend.

CC behält sich das Recht vor, ohne Grundangabe vom Auftrag zurückzutreten oder die Ausführung von einer Vorauszahlung abhängig zu machen, dies selbst im Falle bereits bestätigter Aufträge). Insbesondere kann CC ganz oder teilweise von Aufträgen zurücktreten, wenn eine Realisierung des Auftrages aufgrund (bau)technischer, gesetzlicher, behördlicher bzw. bewilligungsbezogener Gründe nicht möglich ist oder der Vermieter der Lokalität, in der die Werbeanzeige ausgestrahlt wird, nicht zustimmt. Nebst anderweitig vertraglich vorgesehenen Beendigungsgründen behält sich CC das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt oder die Anzeige nach Ansicht von CC inhaltliche oder rechtliche Mängel aufweist. Dem Kunden stehen in diesen Fällen keinerlei Ansprüche gegenüber CC zu und er ist verpflichtet, die bis zum Rücktritt angefallenen Kosten vollumfänglich zu erstatten.

3. Inhalt des Vertrages

Der Vertrag enthält die auftragsspezifischen Details und wird durch vorliegende AGB ergänzt.

Der Kunde gewährt CC ein auf die Vertragsdauer eingeschränktes, nicht-ausschliessliches und unentgeltliches Recht zur Nutzung des Inhalts der digitalen Werbeanzeige, um die Vertragserfüllung durch CC zu ermöglichen. Das Nutzungsrecht schliesst insbesondere die Rechte zur Abspielung, Ausstrahlung, Übermittlung, Reproduktion, Verteilung, Ergänzung, Aktualisierung und dergleichen mit ein.

4. Preis, Zusatzleistungen/-kosten

Die Vergütung richtet sich nach der gültigen Preisliste bzw. Verkaufsdokumentation der CC. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, zuzüglich Mehrwertsteuern. Die Vergütung deckt nur die Leistung für die Ausstrahlung der Werbeanzeige sowie die in den Preislisten genannte Anzahl Sujetwechsel ab. Zusätzliche Sujetwechsel innerhalb der vereinbarten Ausstrahlungszeit werden nach Möglichkeit ausgeführt; es gelten dafür die in den Preislisten genannten Zusatzkosten. Zusätzlich werden folgende Kosten verrechnet: Steuern und Gebühren; Übermittlungskosten; zusätzlich notwendige auftragsspezifische Programmierungskosten; Mehrkosten wegen verspäteter Werbeanzeigenübermittlung oder wegen Nichteinhaltung der technischen und/oder inhaltlichen Vorgaben oder dergleichen.

5. Gültigkeit der Preise, der Preislisten oder der Auftragsbestätigungen

Eine Preisanpassung bleibt jederzeit vorbehalten. Bei Verträgen mit stillschweigender Verlängerung erfolgen Preisanpassungen gemäss separater vertraglicher Vereinbarung. Öffentliche Gebühren oder Abgaben für Werbeanzeigen während der Vertragszeit werden vom Kunden getragen.

6. Produktion und Werbeanzeigenanlieferung

Die Produktion und Übermittlung der digitalen Werbeanzeige ist Sache des Kunden, wobei der Kunde die technischen und inhaltlichen Vorgaben, Standards, Spezifikationen und Bedingungen (zusammen „Vorgaben“), welche auf der Website von CC publiziert werden, jederzeit einhält. CC kann die Vorgaben jederzeit aktualisieren.

Die Anlieferung der Werbeanzeige hat rechtzeitig (spätestens 72 Stunden) vor Ausstrahlungsbeginn an die im Vertrag oder der Auftragsbestätigung angegebene Lieferadresse zu erfolgen. Der Kunde stellt mit geeigneten Mitteln sicher, dass die Werbeanzeige keine Viren, Trojaner oder dergleichen enthält, ansonsten er für allfälligen Schaden haftet.

Sollte der Kunde die Vorgaben nicht einhalten, so kann CC nach eigenem Ermessen die Werbeanzeige entweder selbst korrigieren oder den Kunden dazu auffordern. In der Zwischenzeit kann CC auf die Ausstrahlung der betroffenen Werbeanzeigen verzichten, ohne dass der Kunde Ansprüche gegen CC geltend machen kann. Der Kunde trägt für allfällige Folgen und Aufwendungen, welche durch Nichteinhaltung der Vorgaben und/oder eine verspätete Anlieferung der Werbeanzeigen entstehen, die Verantwortung und haftet dafür. Sofern der Kunde die Werbeanzeige nicht oder nicht korrekt liefert, steht es CC frei, entweder die korrigierte und/oder verspätet angelieferte Werbeanzeige für die verbleibende Zeit auszustrahlen, oder dem Kunden Alternativen vorzuschlagen, oder vom Vertrag gegen volle Schadloshaltung zurückzutreten.

7. Verantwortung für Inhalt und Form der Werbeanzeigen

Die Verantwortung für rechtmässigen Inhalt und Form der Werbeanzeige und für die Beachtung aller einschlägigen Vorschriften trägt allein der Kunde. Der Kunde gewährleistet, dass er über sämtliche Rechte zur ungestörten Ausstrahlung der Werbeanzeige verfügt.

Wird die Ausstrahlung der Werbeanzeige durch behördliche Verfügung untersagt, so hat der Kunde trotzdem den vollen Preis zu entrichten. Derart entstandene Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

8. Haftung für Werbemittel

CC übernimmt für die angelieferten Werbemittel keine Haftung irgendwelcher Art. Nach beendeter Ausstrahlung können Werbemittel, welche nicht ausdrücklich zurückverlangt werden, von CC entsorgt werden.

9. Ausstrahlung

CC stellt mit geeigneten Mitteln sicher, dass die digitalen Werbeträger mit einer Verfügbarkeit von nicht weniger als 90% der vereinbarten Ausstrahlungszeit während der vertraglichen Dauer zur Verfügung stehen. Bei wiederholter Unterschreitung, für die CC verantwortlich ist, erhält der Kunde nach Entscheidung von CC entweder eine pro rata-Gutschrift, berechnet auf die ausgefallene Zeit, oder CC verlängert die Ausstrahlungszeit entsprechend. Der Kunde ist nichtsdestotrotz zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. CC behält sich das Recht vor, den Ausstrahlungsbeginn aus technischen Gründen um die unbedingt notwendige Zeitspanne vor- oder nachzuverschieben. Dauernd oder zeitweise in ihrer Wirkung beeinträchtigte oder aus anderen Gründen nicht verfügbare Werbeträger werden ohne vorherige Rückfrage durch geeignete andere Stellen ersetzt. Können keine Ersatzstellen gegeben werden, erhält der Kunde eine entsprechende Gutschrift. Aus in dieser Ziffer genannten Änderungen kann der Kunde keine Rechte auf Schadenersatz oder Auftragsstornierung ableiten.

10. Werbestatistik

Am Ende einer Ausstrahlung liefert CC die zur Erstellung der branchenüblichen Werbestatistiken notwendigen Angaben an eines oder mehrere spezialisierte Institute. Der Kunde hat die Möglichkeit, diese Statistiken bei diesen Instituten zu beziehen.

11. Annullationsbedingungen

Es gelten für alle digitalen Aufträge, ausser für "Full Brandings" (Buchung aller Slots eines Netzes), folgende Annullationsbedingungen bei Widerruf eines Auftrages, wobei der jeweilige vorherige Arbeitstag vor Ausstrahlungsperiode gilt:

- 10 bis 6 Wochen vor Ausstrahlungsbeginn: 50% des Rechnungsbetrages.
- ab 5 Wochen vor Ausstrahlungsbeginn: 100% des Rechnungsbetrages.

Teilannullationen und zeitliche Verschiebungen in Folgeperioden sind Annullationen gleichgestellt.

Bei digitalen "Full Branding"-Aufträgen sind 100% der Gebühr gemäss Ziffer 2 zu zahlen.

12. Gewährleistung, Beanstandungen, Haftung von CC

CC gewährleistet die vertragsgemässe Durchführung der digitalen Werbeanzeige.

Beanstandungen wegen nicht ordnungsgemässer Durchführung einer Werbeanzeige müssen CC unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Nach Beendigung der Werbeanzeige werden Beschwerden nicht mehr entgegengenommen und es besteht keine Gewährleistung mehr.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind von CC nicht zu vertretende oder von CC nicht beeinflussbare Mängel und Störungen wie höhere Gewalt, Beschädigung/ Beeinträchtigungen durch Dritte, Lieferungen und Leistungen von Dritten.

CC haftet nur für grobfahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden. Eine Haftung von CC oder ihrer Hilfspersonen für indirekte und mittelbare Schäden (wie Ertragsausfall, Umtriebe, entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Datenverlust, Mehraufwendungen etc.) wird, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen.

13. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt mit Beginn der Ausstrahlungsperiode, sofern nichts anders vereinbart wird. Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge/Skonto in der in Rechnung gestellten Währung zu bezahlen.

CC ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, Mahnspesen in Rechnung zu stellen.

14. Rabatt und Vermittlung

CC gewährt die in den jeweils gültigen Preislisten aufgeführten Rabatte. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass CC bei der Vermittlung des Auftrages durch eine Person oder Agentur (Vermittler) eine auftragsbezogene Beraterkommission in der Rechnung an den Kunden ausweisen und in Abzug bringen kann bzw. CC kann einer den Auftrag vermittelnden Person oder Agentur (Vermittler) eine auftragsbezogene Kommission ausrichten. Der Vermittler leitet diese auftragsbezogene Kommission an den Kunden weiter, sofern dieser nicht ausdrücklich darauf verzichtet. Die auftragsbezogene Kommission (BK) beträgt zurzeit 5% des Nettopreises. Auf die in Ziffer 4 genannten zusätzlich verrechneten Kosten wird keine Kommission ausgerichtet. CC kann unabhängig vom jeweiligen einzelnen Kundenauftrag weitere Vertragsverhältnisse mit Agenturen/ Vermittlern eingehen.

15. Datenschutz

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die aus der Geschäftsbeziehung stammenden Daten von Clear Channel Unternehmen in den USA bearbeitet werden können, um eine effiziente Datenbearbeitung im Clear Channel-Konzern sicherzustellen. Die USA kennen kein Datenschutzrecht, welches demjenigen der Schweiz entspricht. Ein angemessener Schutz der Daten wird mittels Datenschutzvereinbarung mit den Clear Channel Unternehmen in den USA gewährleistet.

16. Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Informationen, die nicht allgemein zugänglich oder öffentlich sind, während der Dauer und über die Beendigung des Vertrages hinaus, vertraulich zu behandeln.

17. Einhaltung von Rechtsvorschriften / Anti-Korruptionsklausel

Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche anwendbaren Rechtsvorschriften einzuhalten. Dazu zählen auch Bestimmungen zur Verhinderung von Korruption. Die Vertragspartner verpflichten sich unter anderem insbesondere dafür besorgt zu sein, dass alle erforderlichen und angemessenen Massnahmen zur Verhinderung von Korruption getroffen werden und dass weder unmittelbar noch mittelbar unangemessene Zuwendungen oder sonstige Vorteile, in welcher Form auch immer, Dritten, Mitarbeitern und/oder Geschäftsleitungsmitgliedern des anderen Vertragspartners, einschliesslich dessen Angehörigen und den mit dem anderen Vertragspartner verbundenen Unternehmen angeboten, versprochen oder gewährt oder von diesen angenommen werden.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung gilt als schwerwiegende Vertragsverletzung.

18. Besondere Vereinbarungen

Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie seitens CC schriftlich bestätigt wurden.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und CC unterstehen dem materiellen **Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zug.** CC ist jedoch berechtigt, den Kunden beim für ihn zuständigen Gericht oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

20. Schlussbestimmungen

Diese AGB ersetzen alle früheren. CC behält sich jederzeit Änderungen der vorliegenden AGB vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Swiss Lounges Branding

Gültig ab 1. Juni 2018

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Clear Channel Schweiz AG, nachstehend CC genannt. Sie regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Werbeauftraggeber (Kunde) und CC für digitale Werbeflächen in den Swiss Lounges. Sie sind integrierter Bestandteil des Mietvertrages für Werbeflächen von CC. Massgebend ist die deutsche Fassung.

1. Vertragspartner

Vertragspartner von CC ist der Kunde, selbst wenn eine Agentur für ihn handelt. Die Rechnung wird in einem solchen Fall auf den Kunden ausgestellt und der Agentur zur Weiterleitung zugestellt. Davon ausgenommen sind diejenigen Fälle, in welchen sich die Agentur gegenüber dem Kunden verpflichtet hat, das Delkreder-Risiko zu tragen; in diesem Fall wird die Rechnung auf die Agentur ausgestellt. Wird der Vertrag durch eine Agentur in eigenem Namen und auf eigene Rechnung abgeschlossen, so hat diese auch für die Vertragserfüllung einzustehen.

2. Form und Abschluss des Vertrages

Der Vertrag gilt einschliesslich allfälliger Nebenpunkte verbindlich zustande gekommen und die vorliegenden AGB gelten als vom Kunden vollumfänglich akzeptiert, wenn der Kunde bzw. der abschlussberechtigte Beauftragte den Vertrag unterzeichnet oder den Vertrag nicht innert 14 Tagen ab Ausstellungsdatum der Auftragsbestätigung von CC schriftlich ablehnt. Angebote von CC sind in jedem Fall freibleibend.

CC behält sich das Recht vor, ohne Grundangabe vom Auftrag zurückzutreten oder die Ausführung von einer Vorauszahlung abhängig zu machen, dies selbst im Falle bereits bestätigter Aufträge. Insbesondere kann CC ganz oder teilweise von unterzeichneten Aufträgen zurücktreten, wenn eine Realisierung des Auftrages aufgrund technischer, gesetzlicher, behördlicher bzw. bewilligungsbezogener Gründe nicht möglich ist oder die Swiss International Airlines Ltd. der Werbeflächen zur Ausstrahlung nicht zustimmt. Nebst anderweitig vertraglich vorgesehenen Beendigungsgründen, behält sich CC das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt oder die Anzeige nach Ansicht von CC inhaltliche oder rechtliche Mängel aufweist. Dem Kunden stehen in diesen Fällen keinerlei Ansprüche gegenüber CC zu und er ist verpflichtet, die bis zum Rücktritt angefallenen Kosten vollumfänglich zu erstatten.

3. Inhalt des Vertrages

Der Vertrag beinhaltet folgende Punkte: Name und Adresse des Kunden und allenfalls seiner Agentur bzw. des allfällig abschlussberechtigten Beauftragten, Beginn und Dauer des Auftrages, Spotsujet, Ausstrahlungspreis, Zusatzleistungen gemäss Ziffer 4 und Gebühren sowie besondere Vereinbarungen. Der Kunde gewährt CC ein auf die Nutzungsdauer eingeschränktes, nicht-ausschliessliches und unentgeltliches Recht zur Nutzung der Werbemittel, um CC die Erfüllung dieses Vertrages zu ermöglichen. Das Nutzungsrecht schliesst insbesondere die Rechte zur Abspielung, Ausstrahlung, Übermittlung, Reproduktion, Verteilung, Ergänzung, Aktualisierung und dergleichen mit ein.

4. Ausstrahlungspreis, Zusatzleistungen/-kosten

Der Ausstrahlungspreis richtet sich nach der jeweils gültigen Offerte, Preisliste bzw. Verkaufsdokumentation von CC. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Die Mehrwertsteuer (MWST) wird bei Kunden mit Domizil in der Schweiz auf den Preis aufgerechnet. Zusätzlich zum jeweils gültigen Preis werden folgende Kosten verrechnet: allfällige Übermittlungskosten; kundenspezifische Programmierungskosten; Auswechseln von Werbespots; Mehrkosten wegen verspäteter Werbemittelanlieferung oder wegen Nichteinhaltung von technischen und/oder inhaltlichen Vorgaben etc. Zusatzleistungen von CC werden nach Stundenaufwand verrechnet; es gilt der jeweils für diese Arbeiten übliche Stundensatz von CC.

5. Gültigkeit der Preise, der Preislisten oder der Auftragsbestätigungen

Eine Preisanpassung bleibt jederzeit vorbehalten.

6. Änderung der Bestellung respektive der Lieferung

CC behält sich das Recht vor, den Zeitpunkt des Ausstrahlungsbeginns aus technischen Gründen um die unbedingt notwendige Zeitspanne vor- oder nachzuverlegen. Für dauernd oder zeitweise in ihrer Wirkung beeinträchtigte oder aus anderen Gründen nicht verfügbare digitale Werbeträger, erhält der Kunde oder dessen Beauftragter Vorschläge für Kompensation. Kann keine Kompensation gegeben werden, erhält der Kunde eine entsprechende Gutschrift. Aus in dieser Ziffer genannten Änderungen kann der Kunde keine Rechte auf Schadenersatz oder Auftragssistierung ableiten. Ist die Ausstrahlung eines Werbemittels wegen Beschädigung, aus betriebstechnischen Gründen oder infolge höherer Gewalt unterbrochen oder völlig eingestellt worden oder wird die Ausstrahlung in seiner Wirkung beeinträchtigt, so wird der Kunde hiervon nach Kenntnisnahme des Schadenfalls durch CC unverzüglich unterrichtet. Die Unterbrechung bzw. Beeinträchtigung gibt dem Kunden weder das Recht zum Rücktritt vom Vertrag, noch Anspruch auf Ersatz eines direkten oder indirekten Schadens.

7. Spotwechsel und technische Spezifikationen

Spotwechsel werden in Absprache mit dem Kunden und gegen Rechnungsstellung ausgeführt. Es gelten dafür die entsprechenden Preise auf dem Factsheet.

Es gelten die Produktionsangaben auf dem Factsheet. Das jeweils gültige Factsheet kann jederzeit bei CC angefordert werden. Für Beeinträchtigungen der Ausstrahlung, welche auf ungenügende Qualität des Werbematerials und/oder schlechte Qualität der Produktion, für welche der Kunde verantwortlich ist, zurückzuführen sind, lehnt CC jegliche Verantwortung ab.

8. Werbemittelanlieferung

Die Produktion und Übermittlung der Werbemittel ist Sache des Kunden, wobei der Kunde die technischen und inhaltlichen Vorgaben, Standards, Spezifikationen und Bedingungen (zusammen „Vorgaben“) von CC einhalten muss. Bei jeder Vertragserneuerung und bei Sujetwechsel liefert CC die jeweils aktuellen Vorgaben. Die Anlieferung der digitalen Werbemittel hat spätestens 7 Arbeitstage vor Ausstrahlungsbeginn auf den in der Auftragsbestätigung angegebenen Server zu erfolgen. Der Kunde stellt mit geeigneten Mitteln sicher, dass digitale Werbemittel keine Viren, Trojaner oder dergleichen enthält, ansonsten er für allfälligen Schaden haftet. Der Kunde haftet für allfällige Folgen, welche durch eine verspätete Anlieferung der Werbemittel entstehen (siehe Ziffer 4). Falls infolge der zu späten Werbemittelanlieferung die Ausstrahlung nur teilweise oder nicht realisiert werden kann, werden die vollen Kosten zu Lasten des Kunden verrechnet.

Sollte der Kunde die Vorgaben nicht einhalten, so kann CC nach eigenem Ermessen die Werbemittel entweder selbst korrigieren oder den Kunden dazu auffordern bzw. vom Kunden verlangen, ein neues Werbemittel in entsprechender Qualität zu liefern. In der Zwischenzeit kann CC auf die Ausstrahlung der betroffenen Werbemittel verzichten, ohne dass der Kunde Ansprüche gegen CC geltend machen kann. Der Kunde trägt für allfällige Folgen und Aufwendungen, welche durch Nichteinhaltung der Vorgaben, die Verantwortung und haftet dafür (siehe Ziffer 4). Sofern der Kunde die Werbemittel nicht oder nicht korrekt liefert, steht es CC frei, entweder die korrigierte und/oder verspätet angelieferte Werbemittel für die verbleibende Zeit auszustrahlen, oder dem Kunden Alternativen vorzuschlagen, oder vom Vertrag gegen volle Schadloshaltung zurückzutreten.

9. Haftung für Werbemittel

CC übernimmt für die angelieferten Werbemittel keine Haftung irgendwelcher Art. Nach beendeter Ausstrahlung können Werbemittel von CC gelöscht werden.

10. Verantwortung für Format und Inhalt der Sujets

Der Kunde gewährleistet, dass er über sämtliche Rechte zur Veröffentlichung des Werbemittels verfügt. Die Verantwortung für das Format und rechtmässigen Inhalt der Werbemittelsujets und für die Beachtung aller einschlägigen Vorschriften trägt allein der Kunde. Wird die Ausstrahlung der Werbung durch behördliche Verfügung verboten, hat der Kunde trotzdem den vollen Ausstrahlungspreis zu entrichten. Die entstandenen Kosten für das Auswechseln der Werbemittel gehen zu Lasten des Kunden (siehe Ziffer 4) und er

hat CC schadlos zu halten. Sämtliche Sujets für die Swiss Lounges müssen vor Ausstrahlung von der Swiss International Airlines Ltd. bewilligt werden. Sie können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

11. Werbestatistik

Am Ende einer Werbekampagne liefert CC die zur Erstellung der branchenüblichen Werbestatistiken notwendigen Angaben an eines oder mehrere spezialisierte Institute. Der Kunde hat die Möglichkeit, diese Statistiken bei diesen Instituten zu beziehen.

12. Beanstandungen

Beanstandungen wegen nicht ordnungsgemässer Durchführung einer Ausstrahlung müssen CC unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Ausstrahlung werden Beschwerden nicht mehr entgegengenommen.

13. Gewährleistung/Haftung

CC gewährleistet die vertragsgemässe Durchführung der Ausstrahlung. Digitale Werbeflächen stehen mit einer Verfügbarkeit von nicht weniger als 95% der vereinbarten Ausstrahlungszeit zur Verfügung. Bei nicht vertragsgemässer Erfüllung bzw. bei wiederholter Unterschreitung der Ausstrahlungszeit, für die CC verantwortlich ist, bietet CC nach eigenem Ermessen dem Kunden entweder eine verlängerte Ausstrahlungszeit dementsprechend an oder gewährt dem Kunden eine pro rata-Gutschrift, berechnet auf die ausgefallene Zeit. Der Kunde ist nichtsdestotrotz zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind von CC nicht zu vertretende Mängel und Störungen wie höhere Gewalt, Beschädigung/ Beeinträchtigungen durch Dritte. Jede weitere Haftung aus Vertrag oder aus einem anderen Rechtsgrund von CC oder ihrer Hilfspersonen, insbesondere auch die Haftung für indirekte und/oder mittelbare Schäden (wie Ertragsausfall, Umtriebe, entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen etc.) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

14. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt mit Beginn der Ausstrahlungsperiode, sofern nichts anderes vereinbart wird. Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge / Skonto in der in Rechnung gestellten Währung zu bezahlen.

CC ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, Verzugszins von 5% p.a. ab Fälligkeit der Rechnung sowie Mahnspesen in Rechnung zu stellen.

15. Vermittlung

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass CC bei der Vermittlung des Auftrages durch eine kommissionsberechtigte Person oder Agentur (Vermittler) eine auftragsbezogene Beraterkommission (BK) in der Rechnung an den Kunden ausweisen und in Abzug bringen bzw. CC einer den Auftrag vermittelnden Person oder Agentur (Vermittler) eine BK ausrichten kann. Der Vermittler leitet diese an den Kunden weiter, sofern dieser nicht ausdrücklich darauf verzichtet. Die BK beträgt zurzeit 5% des Nettopreises. Auf die in Ziffer 4 genannten zusätzlich verrechneten Kosten wird keine BK ausgerichtet. CC kann unabhängig vom jeweiligen einzelnen Kundenauftrag weitere Vertragsverhältnisse mit Agenturen/Vermittlern eingehen.

16. Ausserordentliche Kündigung

Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag jederzeit fristlos zu kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtiger Grund gilt jeder Umstand, der es dem kündigenden Vertragspartner nach Treu und Glauben unzumutbar macht, bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin am Vertrag festzuhalten, namentlich:

für beide Vertragspartner: jede schwere oder trotz Mahnung wiederholte Vertragsverletzung durch den anderen Vertragspartner; die Eröffnung des Konkurses oder eines Nachlassverfahrens über den anderen Vertragspartner; für CC: eine Realisierung der Ausstrahlung aufgrund (bau)technischer, gesetzlicher, behördlicher bzw. bewilligungsbezogener Gründe nicht möglich ist; das Werbemittel durch behördliche Verfügung verboten wird; die Swiss International Airlines Ltd der Ausstrahlung nicht zustimmt; das Werbemittel trotz Mahnung durch CC inhaltliche oder rechtliche Mängel aufweist. Bei einer ausserordentlichen Kündigung seitens des Kunden besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Ausstrahlungspreises. Bei einer ausserordentlichen Kündigung seitens CC stehen dem Kunden keinerlei Ansprüche gegenüber CC zu und er ist verpflichtet, den gesamten Ausstrahlungspreis sowie die bis zur Kündigung angefallenen, nachgewiesenen Aufwendungen und Kosten vollumfänglich zu erstatten.

17. Abtretungsverbot

Die Vertragspartner können den Vertrag bzw. Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung des anderen Vertragspartners an einen Dritten übertragen. Jeder Vertragspartner ist aber berechtigt, den Vertrag bzw. Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an eine andere Gruppengesellschaft zu übertragen.

18. Datenschutz

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Daten, welche sich aus der jeweiligen Geschäftsbeziehung ergeben, von Clear Channel Unternehmen in den USA bearbeitet werden können, um eine effiziente Datenbearbeitung im Clear Channel-Konzern sicherzustellen. Die USA kennen kein Datenschutzrecht, welches demjenigen der Schweiz entspricht. Ein angemessener Schutz der Daten wird mittels Datenschutzvereinbarung mit den Clear Channel Unternehmen in den USA gewährleistet.

Darüber hinaus gilt die GDPR-Policy von Clear Channel unter www.clearchannel.ch/agb.

19. Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Informationen, die nicht allgemein zugänglich oder öffentlich sind, während der Dauer und über die Beendigung des Vertrages hinaus, vertraulich zu behandeln.

20. Einhaltung von Rechtsvorschriften / Anti-Korruptionsklausel

Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche anwendbaren Rechtsvorschriften einzuhalten. Dazu zählen auch Bestimmungen zur Verhinderung von Korruption. Die Vertragspartner verpflichten sich unter anderem insbesondere dafür besorgt zu sein, dass alle erforderlichen und angemessenen Massnahmen zur Verhinderung von Korruption getroffen werden und dass weder unmittelbar noch mittelbar unangemessene Zuwendungen oder sonstige Vorteile, in welcher Form auch immer, Dritten, Mitarbeitern und/oder Geschäftsleitungsmitgliedern des anderen Vertragspartners, einschliesslich dessen Angehörigen und den mit dem anderen Vertragspartner verbundenen Unternehmen angeboten, versprochen oder gewährt oder von diesen angenommen werden.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung gilt als schwerwiegende Vertragsverletzung.

21. Besondere Vereinbarungen

Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie seitens CC schriftlich bestätigt wurden.

22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und CC unterstehen dem materiellen Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zug. CC ist jedoch berechtigt, den Kunden beim für ihn zuständigen Gericht oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

23. Schlussbestimmungen

Diese AGB ersetzen alle früheren. CC behält sich jederzeit Änderungen der vorliegenden AGB vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aussenwerbeaufträge im ein- bzw. zweiwöchigen Aushang

Gültig ab 1. Januar 2017

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Clear Channel Schweiz AG, nachstehend CC genannt. Sie regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Werbeauftraggeber (Kunde) und CC für Aussenwerbeaufträge im ein- oder zweiwöchigen Aushang bzw. für Aufträge über mehrere ein- oder zweiwöchige Aushangsperioden. Sie sind integrierter Bestandteil des Mietvertrages für Werbeflächen von CC. Massgebend ist die deutsche Fassung.

1. Vertragspartner

Vertragspartner der CC ist der Kunde, selbst wenn eine Agentur in seinem Namen und auf seine Rechnung handelt. Die Rechnung wird in einem solchen Fall auf den Kunden ausgestellt und der Agentur zur Weiterleitung zugestellt. Wird der Vertrag durch eine Agentur abgeschlossen, so hat diese für die Vertragserfüllung einzustehen.

2. Form und Abschluss des Vertrages

Der Vertrag gilt einschliesslich allfälliger Nebenpunkte verbindlich zustande gekommen und die vorliegenden AGB gelten als vom Kunden vollumfänglich akzeptiert, wenn der Kunde bzw. der abschlussberechtigte Beauftragte den Vertrag nicht innert 14 Tagen ab Ausstellungsdatum der Auftragsbestätigung von CC schriftlich ablehnt. Angebote von CC sind in jedem Fall freibleibend. CC behält sich das Recht vor, ohne Grundangabe vom Auftrag zurückzutreten oder die Ausführung von einer Vorauszahlung abhängig zu machen, dies selbst im Falle bereits bestätigter Aufträge. Insbesondere kann CC ganz oder teilweise von unterzeichneten Aufträgen zurücktreten, wenn eine Realisierung des Auftrages aufgrund (bau)technischer, gesetzlicher, behördlicher bzw. bewilligungsbezogener Gründe nicht möglich ist oder der Vermieter der Werbeflächen dem Aushang nicht zustimmt. Nebst anderweitig vertraglich vorgesehenen Beendigungsgründen behält sich CC das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt oder die Anzeige nach Ansicht von CC inhaltliche oder rechtliche Mängel aufweist. Dem Kunden stehen in diesen Fällen keinerlei Ansprüche gegenüber CC zu und er ist verpflichtet, die bis zum Rücktritt angefallenen Kosten vollumfänglich zu erstatten. Abbildungen, Masse oder sonstige technische Daten sind nur insoweit verbindlich, als sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

3. Inhalt des Vertrages

Der Vertrag beinhaltet folgende Punkte: Name des Kunden und allenfalls seiner Agentur bzw. des allfällig abschlussberechtigten Beauftragten, Stellenliste, Beginn und Dauer des Auftrages, Werbesujet, Aushangpreis, Tarifierung und Zusatzleistungen.

4. Aushangpreis, Zusatzleistungen /-kosten

Der Aushangpreis richtet sich nach den jeweils gültigen Preislisten und Verkaufsdokumentationen der CC. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Die Mehrwertsteuer (MWST) wird auf den Preis aufgerechnet. Zusätzlich zum jeweils gültigen Aushangpreis werden folgende Kosten verrechnet: allfällige Stempelsteuern; kantonale Gebühren; Polizeivisa; Versand-, Transportkosten; Zollabfertigungskosten für Werbemittel, die aus dem Ausland angeliefert werden; Gebühren für das Überkleben nach Ablauf der Aushangdauer, soweit vorgeschrieben; Kosten für zusätzliche Arbeiten wie Zusammensetzen von mehrteiligen Werbemitteln; Kleben von Tekturen, Abdecken und Auswechseln von Werbeflächen usw.; Mehrkosten wegen verspäteter Anlieferung; Montage und Demontage von Spezialflächen; Instandstellungskosten usw.; jeweils zuzüglich MWST. Zuschläge für wöchentliche Buchungen stellen Zusatzkosten dar. Bei der Berechnung der Nettoeinnahmen, die im Rahmen einer Vertragsbeziehung mit CC möglicherweise relevant sind, werden sie nicht berücksichtigt.

5. Gültigkeit der Preise, der Preislisten oder der Auftragsbestätigungen

Eine Preisanpassung bleibt jederzeit vorbehalten. Bei Verträgen mit stillschweigender Verlängerung erfolgen Preisanpassungen gemäss separater vertraglicher Vereinbarung. Öffentliche Gebühren oder Abgaben für Werbeanzeigen während der Vertragszeit werden vom Kunden getragen.

6. Änderung der Bestellung respektive der Lieferung

CC behält sich das Recht vor, den Zeitpunkt des Aushangbeginns aus technischen Gründen um bis zu einer Woche vor- oder nachzulegen. Dauernd oder zeitweise in ihrer Wirkung beeinträchtigte oder aus anderen Gründen nicht verfügbare Werbeträger werden ohne vorherige Rückfrage durch geeignete andere Stellen ersetzt. Können keine Ersatzstellen gegeben werden, erhält der Kunde eine entsprechende Gutschrift. Aus in dieser Ziffer genannten Änderungen kann der Kunde keine Rechte auf Schadenersatz oder Auftragsstornierung ableiten. CC behält sich vor, Werbemittel über das Aushangende weiter hängen zu lassen.

7. Ausserordentlicher Sujetwechsel

Die Sujetwechsel zu den festgesetzten Wechselterminen sind im Aushangpreis enthalten. Zusätzliche Sujetwechsel innerhalb der vereinbarten Aushangzeiten werden nach Möglichkeit ausgeführt und nach Aufwand verrechnet.

8. Formate, Mengen und Qualität der Werbemittel

CC akzeptiert neben den schweizerischen Einheitsformaten auch andere Formate, soweit dafür Werbeträger zur Verfügung stehen. Der Kunde liefert die zur vollständigen Belegung der bestellten Flächen erforderliche Menge Werbemittel, für Plakataushänge zuzüglich einer Ersatzmenge von mindestens 20% für die Beseitigung von defekten Plakaten oder notwendige Umplatzierungen (Sonderfälle gemäss Auftragsbestätigung). Reicht diese Ersatzmenge nicht aus, so hat der Kunde auf Verlangen CC die gewünschte Anzahl Plakate zusätzlich zu liefern, es sei denn, er verzichtet auf den Ersatz. Der Kunde kann für fehlende oder defekte Werbemittel keinen Schadenersatz beanspruchen. Bezüglich Werbemittelqualität gelten die jeweils gültigen Spezifikationen der CC (siehe www.clearchannel.ch). Leucht-, Fluoreszenz- sowie Gold-, Silber- und andere Metallicfarben sind aufgrund der eidg. Vorschriften verboten. In einzelnen Kantonen sind Textplakate mit ausschliesslich Schwarzweiss-Druck nicht zugelassen. Für Beeinträchtigungen des Aushangs, welche auf ungenügende Produktionsqualität der angelieferten Werbemittel zurückzuführen sind, lehnt CC jegliche Verantwortung ab.

9. Werbemittelanlieferung

Die Anlieferung der Werbemittel (inklusive Ersatzmenge) hat bis spätestens 14 Tage vor Aushangbeginn franko Domizil an die in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferadresse zu erfolgen. Der Kunde haftet für allfällige Folgen, welche durch eine verspätete Anlieferung entstehen (siehe Ziffer 4). Falls infolge der zu späten Werbemittelanlieferung der Aushang nicht realisiert werden kann, werden die vollen Aushangkosten zu Lasten des Kunden verrechnet.

10. Haftung für eingelagerte Werbemittel

CC übernimmt für die bei ihr bzw. ihren Beauftragten eingelagerten Werbemittel keine Haftung irgendwelcher Art. Nach beendigtem Aushang können verbleibende Werbemittel, die nicht ausdrücklich zurückverlangt werden, von CC entsorgt werden.

11. Verantwortung für Form und Inhalt der Werbesujets

Die Verantwortung für Form und rechtmässigen Inhalt der Werbesujets und für die Beachtung aller einschlägigen Vorschriften trägt allein der Kunde. Wird der Anschlag durch behördliche Verfügung verboten oder nach dessen Aushang ein Überdecken verfügt, hat der Kunde trotzdem den vollen Aushangpreis zu entrichten. Die entstandenen Kosten für das Abdecken oder Auswechseln der Werbemittel gehen zu Lasten des Kunden (siehe Ziffer 4).

12. Werbestatistik

Am Ende einer Aussenwerbekampagne liefert CC die zur Erstellung der branchenüblichen Werbestatistiken notwendigen Angaben an eines oder mehrere spezialisierte Institute. Der Kunde hat die Möglichkeit, diese Statistiken bei diesen Instituten zu beziehen.

13. Beanstandungen

Beanstandungen wegen nicht ordnungsgemässer Durchführung eines Aushangs müssen CC unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Nach Ablauf des Aushangs werden Beschwerden nicht mehr entgegengenommen.

14. Annullationsbedingungen

Es gelten folgende Annullationsbedingungen, wobei der jeweilige vorherige Arbeitstag vor Aushangsperiode gilt:

- 10 bis 9 Wochen vor Aushangbeginn: 20% des Rechnungsbetrages
- 8 bis 7 Wochen vor Aushangbeginn: 50% des Rechnungsbetrages.
- 6 bis 5 Wochen vor Aushangbeginn: 70% des Rechnungsbetrages.
- ab 4 Wochen vor Aushangbeginn: 100% des Rechnungsbetrages

Teilannullationen und zeitliche Verschiebungen in Folgeperioden sind Annullationen gleichgestellt. Verträge für Jahresstellen müssen 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden, ansonsten verlängern sich diese stillschweigend um ein weiteres Jahr.

15. Gewährleistung/Haftung

CC gewährleistet die vertragsgemässe Durchführung des Aushangs. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind von CC nicht zu vertretende Mängel und Störungen wie höhere Gewalt, Witterungs-/Umwelteinflüsse, Beschädigung/ Beeinträchtigungen durch Dritte. Eine Haftung von CC oder ihrer Hilfspersonen für indirekte Schäden (wie Ertragsausfall, Umtriebe, entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen etc.) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

16. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt mit Beginn der Aushangsperiode, sofern nichts anderes vereinbart wird. Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge/ Skonto in der in Rechnung gestellten Währung zu bezahlen. CC ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, Mahnspesen in Rechnung zu stellen.

17. Rabatt

CC gewährt die in den jeweils gültigen Preislisten aufgeführten Rabatte. Der Kunde bestätigt zustimmend, dass alle Parteien, mit denen er im Aussenwerbemarkt zu tun hat (einschliesslich Werbetreibenden, mit denen er direkt in Verbindung steht), Kenntnis von den für diesen Markt geltenden Kommissions- und Gebührenregelungen haben. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass CC bei der Vermittlung des Auftrages durch eine kommissionsberechtigte Person oder Agentur (Vermittler) eine auftragsbezogene Beraterkommission in der Rechnung an den Kunden ausweisen und in Abzug bringen kann bzw. CC kann einer den Auftrag vermittelnden Person oder Agentur (Vermittler) eine auftragsbezogene Beraterkommission ausrichten. Der Vermittler leitet diese auftragsbezogene Kommission an den Kunden weiter, sofern dieser nicht ausdrücklich darauf verzichtet. Die auftragsbezogene Beraterkommission (BK) beträgt zurzeit 5 % des Nettopreises auf Werbung der Formate F12, F200, F24, GF und Mega-Poster. Auf die in Ziffer 4 genannten zusätzlich verrechneten Kosten wird keine Beraterkommission ausgerichtet. CC kann unabhängig vom jeweiligen einzelnen Kundenauftrag weitere Vertragsverhältnisse mit Agenturen/Vermittlern eingehen.

18. Datenschutz

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Daten, welche sich aus der jeweiligen Geschäftsbeziehung ergeben, von Clear Channel Unternehmen in den USA bearbeitet werden können, um eine effiziente Datenbearbeitung im Clear Channel-Konzern sicherzustellen. Die USA kennen kein Datenschutzrecht, welches demjenigen der Schweiz entspricht. Ein angemessener Schutz der Daten wird mittels Datenschutzvereinbarung mit den Clear Channel Unternehmen in den USA gewährleistet.

19. Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Informationen, die nicht allgemein zugänglich oder öffentlich sind, während der Dauer und über die Beendigung des Vertrages hinaus, vertraulich zu behandeln.

20. Einhaltung von Rechtsvorschriften / Anti-Korruptionsklausel

Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche anwendbaren Rechtsvorschriften einzuhalten. Dazu zählen auch Bestimmungen zur Verhinderung von Korruption. Die Vertragspartner verpflichten sich unter anderem insbesondere dafür besorgt zu sein, dass alle erforderlichen und angemessenen Massnahmen zur Verhinderung von Korruption getroffen werden und dass weder unmittelbar noch mittelbar unangemessene Zuwendungen oder sonstige Vorteile, in welcher Form auch immer, Dritten, Mitarbeitern und/oder Geschäftsleitungsmitgliedern des anderen Vertragspartners, einschliesslich dessen Angehörigen und den mit dem anderen Vertragspartner verbundenen Unternehmen angeboten, versprochen oder gewährt oder von diesen angenommen werden.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung gilt als schwerwiegende Vertragsverletzung.

21. Besondere Vereinbarungen

Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie seitens CC schriftlich bestätigt wurden.

22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und CC unterstehen dem materiellen Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zug. CC ist jedoch berechtigt, den Kunden beim für ihn zuständigen Gericht oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

23. Schlussbestimmungen

Diese AGB ersetzen alle früheren. CC behält sich jederzeit Änderungen der vorliegenden AGB vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Megaposter

Gültig ab 1. Januar 2017

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Clear Channel Schweiz AG, nachstehend CC genannt. Sie regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Werbeauftraggeber (Kunde) und CC für Mietverträge für Werbeflächen an Schweizer Flughäfen sowie andere Megaposteraufträge. Sie sind integrierter Bestandteil des Mietvertrages für Werbeflächen von CC. Massgebend ist die deutsche Fassung.

1. Vertragspartner

Vertragspartner der CC ist der Kunde, selbst wenn eine Agentur in seinem Namen und auf seine Rechnung handelt. Die Rechnung wird in einem solchen Fall auf den Kunden ausgestellt und der Agentur zur Weiterleitung zugestellt. Wird der Vertrag durch eine Agentur abgeschlossen, so hat diese für die Vertragserfüllung einzustehen.

2. Form und Abschluss des Vertrages

Der Vertrag gilt einschliesslich allfälliger Nebenpunkte verbindlich zustande gekommen und die vorliegenden AGB gelten als vom Kunden vollumfänglich akzeptiert, wenn der Kunde bzw. der abschlussberechtigte Beauftragte den Vertrag unterzeichnet oder den Vertrag nicht innert 14 Tagen ab Ausstellungsdatum der Auftragsbestätigung von CC schriftlich ablehnt. Angebote von CC sind in jedem Fall freibleibend. CC behält sich das Recht vor, ohne Grundangabe vom Auftrag zurückzutreten oder die Ausführung von einer Vorauszahlung abhängig zu machen, dies selbst im Falle bereits bestätigter Aufträge. Insbesondere kann CC ganz oder teilweise von unterzeichneten Aufträgen zurücktreten, wenn eine Realisierung des Auftrages aufgrund (bau)technischer, gesetzlicher, behördlicher bzw. bewilligungsbezogener Gründe nicht möglich ist oder der Vermieter der Werbeflächen dem Aushang nicht zustimmt. Nebst anderweitig vertraglich vorgesehenen Beendigungsgründen, behält sich CC das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt oder die Anzeige nach Ansicht von CC inhaltliche oder rechtliche Mängel aufweist. Dem Kunden stehen in diesen Fällen keinerlei Ansprüche gegenüber CC zu und er ist verpflichtet, die bis zum Rücktritt angefallenen Kosten vollumfänglich zu erstatten. Abbildungen, Masse oder sonstige technische Daten sind nur insoweit verbindlich, als sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

3. Inhalt des Vertrages

Der Vertrag beinhaltet folgende Punkte: Name und Adresse des Kunden und allenfalls seiner Agentur bzw. des allfällig abschlussberechtigten Beauftragten, Stellenliste, Beginn und Dauer des Auftrages, Kündigungsfrist, Werbesujet, Aushang- bzw. Mietpreis, Tarifierung, Zusatzleistungen gemäss Ziffer 4 und Gebühren, besondere Vereinbarungen (z.B. Option auf Vertragsverlängerung, automatische Verlängerung etc.).

4. Aushangpreis, Zusatzleistungen/-kosten

Der Aushangpreis richtet sich nach der jeweils gültigen Offerte, Preisliste bzw. Verkaufsdokumentation der CC. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Die Mehrwertsteuer (MWST) wird bei Auftraggebern mit Domizil in der Schweiz auf den Preis aufgerechnet. Zusätzlich zum jeweils gültigen Preis werden folgende Kosten verrechnet: allfällige Stempelsteuern; kantonale Gebühren; Polizeivisa; Versand – und Transportkosten; Produktionskosten; Montage- und Demontagekosten; Einlagerungskosten; Zollabfertigungskosten für Werbeelemente, die aus dem Ausland angeliefert werden; Kosten für das Abdecken von Werbeflächen nach Ablauf der Aushangdauer, soweit vorgeschrieben; Kleben von Tekturen, Abdecken und Auswechseln von Werbeflächen usw.; Mehrkosten wegen verspäteter Werbemittelanlieferung etc. Die Versicherung des Werbeträgers ist Sache des Kunden.

5. Gültigkeit der Preise, der Preislisten oder der Auftragsbestätigungen

Eine Preis Anpassung bleibt jederzeit vorbehalten. Bei Verträgen mit stillschweigender Verlängerung erfolgen Preis Anpassungen gemäss separater vertraglicher Vereinbarung. Öffentliche Gebühren oder Abgaben für Werbeanzeigen während der Vertragszeit werden vom Kunden getragen.

6. Änderung der Bestellung respektive der Lieferung

CC behält sich das Recht vor, den Zeitpunkt des Aushangbeginns aus technischen Gründen um die unbedingt notwendige Zeitspanne vor- oder nachzuverlegen. Für dauernd oder zeitweise in ihrer Wirkung beeinträchtigte oder aus anderen Gründen nicht verfügbare Werbepattformen erhält der Kunde oder dessen Beauftragter Vorschläge für Ersatzflächen. Können keine Ersatzstellen gegeben werden, erhält der Kunde eine entsprechende Gutschrift. Aus in dieser Ziffer genannten Änderungen kann der Kunde keine Rechte auf Schadenersatz oder Auftragsstornierung ableiten. CC behält sich vor, Werbepattformen über das Aushangende weiter hängen zu lassen, falls der Kunde dem nicht ausschliesslich widerspricht. Ist der Aushang eines Werbemittels wegen Beschädigung, aus betriebstechnischen Gründen oder infolge höherer Gewalt unterbrochen oder völlig eingestellt worden oder wird der bestimmungsgemässe Aushang in seiner Wirkung beeinträchtigt, so wird der Auftraggeber hiervon unverzüglich unterrichtet. Die Unterbrechung bzw. Beeinträchtigung gibt dem Auftraggeber weder das Recht zum Rücktritt vom Vertrag, noch Anspruch auf Ersatz eines direkten oder indirekten Schadens.

7. Produktionsspezifikationen, Material, Masse

Es gelten die Produktionsangaben auf dem abgegebenen Produktions- und Druckspezifikationsdokument zu der jeweiligen Werbepattform. Für Beeinträchtigungen des Aushangs, welche auf ungenügende Qualität des Werbematerials und/oder schlechte Qualität der Produktion, für welche der Kunde verantwortlich ist, zurückzuführen sind, lehnt CC jegliche Verantwortung ab.

8. Eigentümerseitige Bedingungen für Spezialwerbeflächen

Ist die Erstellung von Spezialwerbeflächen mit baulichen/ technischen Massnahmen verbunden, so kommen zusätzlich die speziellen Bedingungen des jeweiligen Eigentümers der Werbeflächen zur Anwendung.

9. Werbemittelanlieferung

Die Anlieferung der Werbemittel (inklusive allfälliger Ersatzmengen) hat rechtzeitig vor Aushangbeginn franko Domizil an die in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferadresse zu erfolgen. Der Kunde haftet für allfällige Folgen, welche durch eine verspätete Anlieferung der Werbemittel entstehen (siehe Ziffer 4). Falls infolge der zu späten Werbemittelanlieferung der Aushang nicht realisiert werden kann, werden die vollen Aushangskosten zu Lasten des Kunden verrechnet.

10. Haftung für eingelagerte Werbemittel

CC übernimmt für die bei ihr bzw. ihren Beauftragten eingelagerten Werbemittel keine Haftung irgendwelcher Art. Nach beendetem Aushang können verbleibende Werbemittel, die nicht ausdrücklich zurückverlangt werden, von CC entsorgt werden.

11. Verantwortung für Form und Inhalt der Sujets

Die Verantwortung für Form und rechtmässigen Inhalt der Werbemittelsujets und für die Beachtung aller einschlägigen Vorschriften trägt allein der Kunde. Wird der Anschlag der Werbung durch behördliche Verfügung verboten oder nach dessen Aushang ein Überdecken verfügt, hat der Kunde trotzdem den vollen Aushangpreis zu entrichten. Die entstandenen Kosten für das Abdecken oder Auswechseln der Werbemittel gehen zu Lasten des Kunden (siehe Ziffer 4).

12. Werbestatistik

Am Ende einer Werbekampagne liefert CC die zur Erstellung der branchenüblichen Werbestatistiken notwendigen Angaben an eines oder mehrere spezialisierte Institute. Der Kunde hat die Möglichkeit, diese Statistiken bei diesen Instituten zu beziehen.

13. Annullationsbedingungen

Es gelten folgende Annullationsbedingungen bei Widerruf eines Auftrages:

- bis 16 Wochen vor Aushangbeginn 25% der vereinbarten Medialeistung
- 15 bis 12 Wochen vor Aushangbeginn: 50% der vereinbarten Medialeistung
- 11 bis 8 Wochen vor Aushangbeginn: 75% der vereinbarten Medialeistung
- weniger als 8 Wochen vor Aushangbeginn: 100% der vereinbarten Medialeistung

Die bis zum Widerruf zusätzlich zur Medialeistung angefallenen nachgewiesenen Aufwendungen und Kosten sind CC vollumfänglich zu erstatten.

14. Beanstandungen

Beanstandungen wegen nicht ordnungsgemässer Durchführung eines Aushangs müssen CC unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Nach Ablauf des Aushangs werden Beschwerden nicht mehr entgegengenommen.

15. Gewährleistung/Haftung

CC gewährleistet die vertragsgemässe Durchführung des Aushangs. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind von CC nicht zu vertretende Mängel und Störungen wie höhere Gewalt, Witterungs-/Umwelteinflüsse, Beschädigung/ Beeinträchtigungen durch Dritte. Eine Haftung von CC oder ihrer Hilfspersonen für indirekte Schäden (wie Ertragsausfall, Umtriebe, entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen etc.) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

16. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt mit Beginn der Aushangperiode, sofern nichts anderes vereinbart wird. Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge / Skonto in der in Rechnung gestellten Währung zu bezahlen.

CC ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, Mahnspesen in Rechnung zu stellen.

17. Rabatt

CC gewährt die in den jeweils gültigen Preislisten aufgeführten Rabatte. Der Kunde bestätigt zustimmend, dass alle Parteien, mit denen er im Aussenwerbemarkt zu tun hat (einschliesslich Werbetreibenden, mit denen er direkt in Verbindung steht), Kenntnis von den für diesen Markt geltenden Kommissions- und Gebührenregelungen haben. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass CC bei der Vermittlung des Auftrages durch eine kommissionsberechtigte Person oder Agentur (Vermittler) eine auftragsbezogene Beraterkommission in der Rechnung an den Kunden ausweisen und in Abzug bringen kann bzw. CC kann einer den Auftrag vermittelnden Person oder Agentur (Vermittler) eine auftragsbezogene Beraterkommission ausrichten. Der Vermittler leitet diese auftragsbezogene Kommission an den Kunden weiter, sofern dieser nicht ausdrücklich darauf verzichtet. Die auftragsbezogene Beraterkommission (BK) beträgt zurzeit 5% des Nettopreises. Auf die in Ziffer 4 genannten zusätzlich verrechneten Kosten wird keine BK ausgerichtet. CC kann unabhängig vom jeweiligen einzelnen Kundenauftrag weitere Vertragsverhältnisse mit Agenturen/ Vermittlern eingehen.

18. Datenschutz

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Daten, welche sich aus der jeweiligen Geschäftsbeziehung ergeben, von Clear Channel Unternehmen in den USA bearbeitet werden können, um eine effiziente Datenbearbeitung im Clear Channel-Konzern sicherzustellen. Die USA kennen kein Datenschutzrecht, welches demjenigen der Schweiz entspricht. Ein angemessener Schutz der Daten wird mittels Datenschutzvereinbarung mit den Clear Channel Unternehmen in den USA gewährleistet.

19. Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Informationen, die nicht allgemein zugänglich oder öffentlich sind, während der Dauer und über die Beendigung des Vertrages hinaus, vertraulich zu behandeln.

20. Einhaltung von Rechtsvorschriften / Anti-Korruptionsklausel

Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche anwendbaren Rechtsvorschriften einzuhalten. Dazu zählen auch Bestimmungen zur Verhinderung von Korruption. Die Vertragspartner verpflichten sich unter anderem insbesondere dafür besorgt zu sein, dass alle erforderlichen und angemessenen Massnahmen zur Verhinderung von Korruption getroffen werden und dass weder unmittelbar noch mittelbar unangemessene Zuwendungen oder sonstige Vorteile, in welcher Form auch immer, Dritten, Mitarbeitern und/oder Geschäftsleitungsmitgliedern des anderen Vertragspartners, einschliesslich dessen Angehörigen und den mit dem anderen Vertragspartner verbundenen Unternehmen angeboten, versprochen oder gewährt oder von diesen angenommen werden.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung gilt als schwerwiegende Vertragsverletzung.

21. Besondere Vereinbarungen

Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie seitens CC schriftlich bestätigt wurden.

22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und CC unterstehen dem materiellen Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zug. CC ist jedoch berechtigt, den Kunden beim für ihn zuständigen Gericht oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

23. Schlussbestimmungen

Diese AGB ersetzen alle früheren. CC behält sich jederzeit Änderungen der vorliegenden AGB vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online Buchungen

Gültig ab 15. Februar 2015

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Clear Channel Schweiz AG, nachstehend CC genannt. Sie regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Werbeauftraggeber (Kunde) und CC für Aussenwerbeaufträge im ein- oder zweiwöchigen Aushang bzw. für Aufträge über mehrere ein- oder zweiwöchige Aushangsperioden. Sie sind integrierter Bestandteil des Mietvertrages für Werbeflächen von CC. Massgebend ist die deutsche Fassung.

1. Vertragspartner

Vertragspartner der CC ist der Kunde, selbst wenn eine Agentur in seinem Namen und auf seine Rechnung handelt. Wird der Vertrag durch eine Agentur abgeschlossen, so hat diese für die Vertragserfüllung einzustehen.

2. Erteilung des Auftrags, Form und Abschluss des Vertrags

Um Aufträge online erteilen zu können, muss der Kunde vorgängig auf der Website von CC ein Benutzerkonto einrichten und gewisse Informationen zu seiner beruflichen Tätigkeit hinterlegen. Der Kunde anerkennt, dass diese Website beruflichen Zwecken vorbehalten ist, und bestätigt, dass seine Aufträge im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit erfolgen. Nach Eröffnung des Kontos auf der CC-Website kann der Kunde jederzeit von der Homepage aus unter "Mein Konto" die Liste seiner Aufträge einsehen oder früher hinterlegte Informationen aktualisieren. Um seine Aufträge direkt auf der Website aufzugeben, folgt der Kunde Schritt für Schritt den Anweisungen bis zum Schluss (Bestätigung der Auftragserteilung). Der Vertrag gilt einschliesslich allfälliger Nebenpunkte verbindlich zustande gekommen und die vorliegenden AGB gelten als vom Kunden vollumfänglich akzeptiert, wenn der Kunde bzw. der abschlussberechtigte Beauftragte den Vertrag nicht innert 14 Tagen ab Ausstellungsdatum der Auftragsbestätigung von CC schriftlich ablehnt. Angebote von CC sind in jedem Fall freibleibend.

CC behält sich das Recht vor, ohne Grundangabe vom Auftrag zurückzutreten oder die Ausführung von einer Vorauszahlung abhängig zu machen, dies selbst im Falle bereits bestätigter Aufträge. Insbesondere kann CC ganz oder teilweise von unterzeichneten Aufträgen zurücktreten, wenn eine Realisierung des Auftrages aufgrund (bau)technischer, gesetzlicher, behördlicher bzw. bewilligungsbezogener Gründe nicht möglich ist oder der Vermieter der Werbeflächen dem Aushang nicht zustimmt. Nebst anderweitig vertraglich vorgesehenen Beendigungsgründen behält sich CC das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt oder die Anzeige nach Ansicht von CC inhaltliche oder rechtliche Mängel aufweist. Dem Kunden stehen in diesen Fällen keinerlei Ansprüche gegenüber CC zu und er ist verpflichtet, die bis zum Rücktritt angefallenen Kosten vollumfänglich zu erstatten. Abbildungen, Masse oder sonstige technische Daten sind nur insoweit verbindlich, als sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

3. Inhalt des Vertrages

Der Vertrag beinhaltet folgende Punkte: Name des Kunden, Stellenliste, Beginn und Dauer des Auftrages, Werbesujet, Aushangpreis, Tarifierung und Zusatzleistungen.

4. Aushangpreis, Zusatzleistungen /-kosten

Der Aushangpreis richtet sich nach den jeweils gültigen Preislisten und Verkaufsdokumentationen der CC. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Die Mehrwertsteuer (MWST) wird auf den Preis aufgerechnet. Zusätzlich zum jeweils gültigen Aushangpreis werden folgende Kosten verrechnet: allfällige Stempelsteuern; kantonale Gebühren; Polizeivisa; Versand-, Transportkosten; Zolabfertigungskosten für Werbemittel, die aus dem Ausland angeliefert werden; Gebühren für das Überkleben nach Ablauf der Aushangdauer, soweit vorgeschrieben; Kosten für zusätzliche Arbeiten wie Zusammensetzen von mehrteiligen Werbemitteln; Kleben von Tekturen, Abdecken und Auswechseln von Werbeflächen usw.; Mehrkosten wegen verspäteter Anlieferung; Montage und Demontage von Spezialflächen; Instandstellungskosten usw.; jeweils zuzüglich MWST.

5. Gültigkeit der Preise, der Preislisten oder der Auftragsbestätigungen

Eine Preisanpassung bleibt jederzeit vorbehalten. Öffentliche Gebühren oder Abgaben für Werbeanzeigen während der Vertragszeit werden vom Kunden getragen.

6. Änderung der Bestellung respektive der Lieferung

CC behält sich das Recht vor, den Zeitpunkt des Aushangbeginns aus technischen Gründen um bis zu einer Woche vor- oder nachzuverlegen. Dauernd oder zeitweise in ihrer Wirkung beeinträchtigte oder aus anderen Gründen nicht verfügbare Werbeträger werden ohne vorherige Rückfrage durch geeignete andere Stellen ersetzt. Können keine Ersatzstellen gegeben werden, erhält der Kunde eine entsprechende Gutschrift. Aus in dieser Ziffer genannten Änderungen kann der Kunde keine Rechte auf Schadenersatz oder Auftragsstornierung ableiten. CC behält sich vor, Werbemittel über das Aushangende weiter hängen zu lassen.

7. Ausserordentlicher Sujetwechsel

Die Sujetwechsel zu den festgesetzten Wechselterminen sind im Aushangpreis enthalten. Zusätzliche Sujetwechsel innerhalb der vereinbarten Aushangzeiten werden nach Möglichkeit ausgeführt und nach Aufwand verrechnet.

8. Formate, Mengen und Qualität der Werbemittel

CC akzeptiert neben den schweizerischen Einheitsformaten auch andere Formate, soweit dafür Werbeträger zur Verfügung stehen. Der Kunde liefert die zur vollständigen Belegung der bestellten Flächen erforderliche Menge Werbemittel, für Plakataushänge zuzüglich einer Ersatzmenge von mindestens 20% für die Beseitigung von defekten Plakaten oder notwendige Umplatzierungen (Sonderfälle gemäss Auftragsbestätigung). Reicht diese Ersatzmenge nicht aus, so hat der Kunde auf Verlangen CC die gewünschte Anzahl Plakate zusätzlich zu liefern, es sei denn, er verzichtet auf den Ersatz. Der Kunde kann für fehlende oder defekte Werbemittel keinen Schadenersatz beanspruchen. Bezüglich Werbemittelqualität gelten die jeweils gültigen Spezifikationen der CC (siehe www.clearchannel.ch). Leucht-, Fluoreszenz- sowie Gold-, Silber- und andere Metallicfarben sind aufgrund der eidg. Vorschriften verboten. In einzelnen Kantonen sind Textplakate mit ausschliesslich Schwarzweiss-Druck nicht zugelassen. Für Beeinträchtigungen des Aushangs, welche auf ungenügende Produktionsqualität der angelieferten Werbemittel zurückzuführen sind, lehnt CC jegliche Verantwortung ab.

9. Werbemittelanlieferung

Die Anlieferung der Werbemittel (inklusive Ersatzmenge) hat bis spätestens 14 Tage vor Aushangbeginn franko Domizil an die in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferadresse zu erfolgen. Der Kunde haftet für allfällige Folgen, welche durch eine verspätete Anlieferung entstehen (siehe Ziffer 4). Falls infolge der zu späten Werbemittelanlieferung der Aushang nicht realisiert werden kann, werden die vollen Aushangskosten zu Lasten des Kunden verrechnet.

10. Haftung für eingelagerte Werbemittel

CC übernimmt für die bei ihr bzw. ihren Beauftragten eingelagerten Werbemittel keine Haftung irgendwelcher Art. Nach beendigtem Aushang können verbleibende Werbemittel, die nicht ausdrücklich zurückverlangt werden, von CC entsorgt werden.

11. Verantwortung für Form und Inhalt der Werbesujets

Die Verantwortung für Form und rechtmässigen Inhalt der Werbesujets und für die Beachtung aller einschlägigen Vorschriften trägt allein der Kunde. Wird der Anschlag durch behördliche Verfügung verboten oder nach dessen Aushang ein Überdecken verfügt, hat der Kunde trotzdem den vollen Aushangpreis zu entrichten. Die entstandenen Kosten für das Abdecken oder Auswechseln der Werbemittel gehen zu Lasten des Kunden (siehe Ziffer 4).

12. Werbestatistik

Am Ende einer Aussenwerbekampagne liefert CC die zur Erstellung der branchenüblichen Werbestatistiken notwendigen Angaben an eines oder mehrere spezialisierte Institute. Der Kunde hat die Möglichkeit, diese Statistiken bei diesen Instituten zu beziehen.

13. Beanstandungen

Beanstandungen wegen nicht ordnungsgemässer Durchführung eines Aushangs müssen CC unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Nach Ablauf des Aushangs werden Beschwerden nicht mehr entgegengenommen.

14. Annullationsbedingungen

Es gelten folgende Annullationsbedingungen:

- bis 17 Wochen vor Aushangbeginn im Wiederholungsfall: 5% des Rechnungsbetrages
- 16 bis 9 Wochen vor Aushangbeginn: 10% des Rechnungsbetrages
- 8 bis 7 Wochen vor Aushangbeginn: 50% des Rechnungsbetrages
- ab 6 Wochen vor Aushangbeginn: 100% des Rechnungsbetrages

Teilannullationen und zeitliche Verschiebungen in Folgeperioden sind Annullationen gleichgestellt. Verträge für Jahresstellen müssen 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden ansonsten verlängern sich diese stillschweigend um ein weiteres Jahr.

15. Gewährleistung/Haftung

CC gewährleistet die vertragsgemässe Durchführung des Aushangs. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind von CC nicht zu vertretende Mängel und Störungen wie höhere Gewalt, Witterungs-/Umwelteinflüsse, Beschädigung/ Beeinträchtigungen durch Dritte. Eine Haftung von CC oder ihrer Hilfspersonen für indirekte Schäden (wie Ertragsausfall, Umtriebe, entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen etc.) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

16. Zahlungsbedingungen

Für Aufträge via Website nimmt CC die Bezahlung wie folgt entgegen: 1) Kreditkarte: Der Betrag wird bei Auftragserteilung unverzüglich abgebucht. 2) Banküberweisung (Vorauszahlung): Wählt der Kunde diese Zahlungsart, muss der Uebertrag auf das Bankkonto von CC in der bei der Online-Auftragserteilung angegebenen Währung spätestens vor Ablauf des auf das Bestelldatum folgenden Werktags erfolgen. Erfolgt die Zahlung nicht, so behält sich CC das Recht vor, den Auftrag automatisch und ohne Benachrichtigung des Kunden zu annullieren.

Die Rechnung wird dem Kunden innert 10 Werktagen nach Auftragserteilung auf dem Postweg zugestellt.

17. Sichere Transaktionen

Zum Schutz der persönlichen Angaben sowie der Bankdaten werden alle Transaktionen im abgesicherten Modus mit SSL-Verschlüsselung durchgeführt. Die Daten werden nicht über die Website geführt. Zugang zu diesen Informationen haben ausschliesslich der Zahlungspartner von CC sowie Dritte, die via Bankkarte oder Banküberweisung direkt in den Auftragsprozess eingebunden sind.

18. Datenschutz

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Daten, welche sich aus der jeweiligen Geschäftsbeziehung ergeben, von Clear Channel Unternehmen in den USA bearbeitet werden können, um eine effiziente Datenbearbeitung im Clear Channel-Konzern sicherzustellen. Die USA kennen kein Datenschutzrecht, welches demjenigen der Schweiz entspricht. Ein angemessener Schutz der Daten wird mittels Datenschutzvereinbarung mit den Clear Channel Unternehmen in den USA gewährleistet.

19. Einhaltung von Rechtsvorschriften / Anti-Korruptionsklausel

Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche anwendbaren Rechtsvorschriften einzuhalten. Dazu zählen auch Bestimmungen zur Verhinderung von Korruption. Die Vertragspartner verpflichten sich unter anderem insbesondere dafür besorgt zu sein, dass alle erforderlichen und angemessenen Massnahmen zur Verhinderung von Korruption getroffen werden und dass weder unmittelbar noch mittelbar unangemessene Zuwendungen oder sonstige Vorteile, in welcher Form auch immer, Dritten, Mitarbeitern und/oder Geschäftsleitungsmitgliedern des anderen Vertragspartners, einschliesslich dessen Angehörigen und den mit dem anderen Vertragspartner verbundenen Unternehmen angeboten, versprochen oder gewährt oder von diesen angenommen werden.

Ein Verstoss gegen diese Bestimmung gilt als schwerwiegende Vertragsverletzung.

20. Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Informationen, die nicht allgemein zugänglich oder öffentlich sind, während der Dauer und über die Beendigung des Vertrages hinaus, vertraulich zu behandeln.

21. Besondere Vereinbarungen

Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie seitens CC schriftlich bestätigt wurden.

22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und CC unterstehen dem materiellen Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zug. CC ist jedoch berechtigt, den Kunden beim für ihn zuständigen Gericht oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

23. Schlussbestimmungen

Diese AGB ersetzen alle früheren. CC behält sich jederzeit Änderungen der vorliegenden AGB vor.